

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-30-182/26

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 03.02.2026

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

Betreff: Bebauungsplan „Wohngebiet Birkenwinkel“ – Bestätigung Entwurf und Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten:

€

Jährliche Folgekosten:

€

Finanzierung

€

Eigenanteil:

Objektbezogene

Einnahmen:

€

Haushaltsbelastung:

€

Veranschlagung:

Nein

mit

€

Produktkonto:

FinanzH:

ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AISeE	1	19.03.2026					
SVV	1						

☐

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-30-182/26

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück bestätigt den Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Birkenwinkel“ im OT Baitz, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung (Stand: Entwurf, 13.02.2026) sowie dem Gutachten zum Vorkommen der Zauneidechse (Stand: Dezember 2023), dem Gutachten zum Brutvogelvorkommen (Stand: 2023) und dem Gutachten: Faunistische Standortuntersuchung zur Fledermausfauna (Stand: 08.12.2023) und gibt die Unterlagen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und zur förmlichen Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB frei. Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Stadt Brück öffentlich bekannt gemacht.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Stadtverordnete weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der SVV
Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30. Mai 2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Birkenwinkel“ beschlossen (Br-30-483/24). Das Planungsziel ist die städtebaulich sinnvolle Entwicklung und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden sowie die Wiedernutzbarmachung vorhandener Gebäude zu Wohnzwecken innerhalb des Siedlungsgebietes. Die Anpassung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans erfolgt parallel, hier 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück. Die Flächengröße des Geltungsbereichs beträgt ca. 1,7 ha und ist der beigefügten Kartendarstellung zu entnehmen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB sowie auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange und Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Bekanntmachung erfolgt zum nächstmöglichen Termin im Amtsblatt/ Flämingboten. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt im Anschluss daran.